

**Richter:**

Björn Willenberg (Vorsitzender)  
Christian Koch  
Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann

Braunschweig/Hannover,

**18. November 2013**

---

## Beschluss zu LSG-NI-2013-10-14-1

In Sachen

Piratenpartei Niedersachsen,  
vertreten durch den Vorstand,  
vertreten durch [REDACTED]  
– Antragsteller –

gegen

[REDACTED]  
– Antragsgegner –

zum Streitgegenstand „Parteiausschlussverfahren“

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Niedersachsen durch Björn Willenberg, Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann und Christian Koch in der Sitzung am 18. November 2013 entschieden:

**Das Verfahren wird beendet.**

### **Sachverhalt und Begründung:**

Der Antragsgegner teilte mit, aus der Partei ausgetreten zu sein, und beantragte mit Hinweis auf Entfallen des Streitgegenstandes die Einstellung des Verfahrens. Der zuständige Vorstand bestätigte den Austritt des Antragsgegners. Das Verhältnis zwischen Antragsteller und Antragsgegner liegt seit dem Austritt außerhalb der in Par. 14 Abs. 1 Parteiengesetz festgelegten Zuständigkeit des Schiedsgerichts.

Daher bleibt dem Gericht nur die Möglichkeit, das Verfahren ohne Klärung in der Hauptsache abzuschließen.

### **Rechtsmittel:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden.